



Erklärung zum Versicherungsschutz beim Betriebspraktikum der GemS Brachenfeld

Versicherungsbescheinigung für

Die Schülerin, der Schüler _____ Klasse

_____ macht mit Zustimmung der Schule in der Zeit vom **19.10.2020 bis 30.10.2020** ein

berufsbezogenes Praktikum bei der Firma _____

Das Praktikum ist ein Schulpraktikum, es ist verbindlich für Schüler*innen des 9. Jahrgangs und findet im Rahmen des AWW- Unterrichts immer im Anschluss an die Herbstferien statt.

Haftpflichtansprüche sind durch die Stadt Neumünster über den Kommunalen Schadenausgleich zweitrangig versichert. Die Schülerinnen und Schüler müssen eine eigene Haftpflichtversicherung haben.

Arbeitsunfälle für Beschäftigte, dazu gehören auch Praktikanten, die im Betrieb Tätigkeiten ausführen, sind nach Anmeldung durch die Fachberufsgenossenschaft versichert.

(M. Daub, Stufenleitung 9/10)